



Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 06099 Halle (Saale)

An die
Dekaninnen und Dekane der Fakultäten

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen
Leb-tri

Datum
19.04.2023

Information zur Erklärung der Projektleitung über die Nutzung und Verwertung von Projektergebnissen bei drittmittelgeförderten Projekten

Sehr geehrte Damen und Herren,

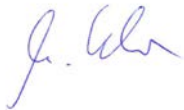
drittmittelgeförderte Forschungsprojekte können an der Universität nur unter Berücksichtigung der Bedingungen des Drittmittelgebers sowohl durch die Projektleitenden wie auch durch die Universität als Zuwendungsempfängerin durchgeführt werden. Die Bedingungen sind in Zuwendungsvereinbarungen, -verträgen oder -bestimmungen festgehalten, die die Universität vom Geldgeber für ein Projekte erhält, damit das Projekt von den Projektleitenden durchgeführt werden kann. Bei Forschungsverbundprojekten schließt die Universität zusätzlich, entlang der Vorgaben aus den betreffenden Zuwendungsvereinbarungen, Kooperationsverträge mit den Verbundpartnern, die die Rechte und Pflichten der Partner untereinander beschreiben.

Konkret besteht aufgrund der Zuwendungsvereinbarungen, die z. B. die deutschen Bundesministerien oder die Europäische Union anbieten, und reflektiert in den zugehörigen Kooperationsverträgen für die Universität regelmäßig eine ausschließliche Verwertungspflicht an den Ergebnissen. Das bedeutet, die Universität (als Zuwendungsempfängerin) ist verpflichtet, für einen angemessenen und wirksamen Schutz der Ergebnisse, z. B. durch Schutzrechtsanmeldungen, zu sorgen, wie auch für die Nutzung und Verfügbarkeit der Ergebnisse.

Aus diesem Grund muss die Universität über Erfindungen in einem Forschungsprojekt informiert werden und Nutzungsrechte an den erstellten Arbeiten und Arbeitsergebnissen erlangen. Gegenüber dem Drittmittelgeber nachweisbar erreicht wird dieses durch individuelle Erklärungen der Projektleitenden und der Mitarbeitenden und Mitwirkenden an Projekten gegenüber der Universität, die in den betreffenden Projekten eingefordert werden müssen.

Um den administrativen Aufwand für diese Verpflichtung gering zu halten, werden daher in den betreffenden Projekten mit den Unterlagen, die von Abteilung 6 / Referat 6.2 - Drittmittelbewirtschaftung zur Projekteinrichtung ausgehändigt werden, entsprechende Erklärungen für die Projektleitungen bereitgestellt, die dann im üblichen Projekteinrichtungsverfahren an den/die zuständige/n Sachbearbeiter/in zurückgesendet werden. In laufenden Projekten werden sie zu geeigneten Zeitpunkten nachgeholt. Die entsprechenden Erklärungen für Mitarbeitende oder sonstige an dem Projekt beteiligte Personen bewahren die Projektleitenden bitte bei den Projektunterlagen auf. Inhaltliche Fragen zu den Erklärungen können an Referat 6.3, Dr. Robert Szczesny, gerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Leber', written in a cursive style.

Markus Leber
Kanzler

Anlage: Erklärung der Projektleitung über die Nutzung und Verwertung von Projektergebnissen bei drittmittelgeförderten Projekten

